

ung

Zeitung.)

der 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen:

Kolonelzelle 70 d. Abendbl. 30 d.
Reklamen 2.50, Abendbl. 43.
Familienanzeigen 1.20, für alle
Ausgaben 10% Teuerungszuschl.
Platz- u. Daten-Vorschri. ten ohne
Verbindlichkeit. — Anzeigen
nehmen an: Uns. Exped. in Frankfurt
a. M.: Gr. Eschenheig (erstr. 3307,
Schillerstr. 20, Mainz: schillorpl. 3,
Berlin: Mauorstraße 6/18, Dresden: A.
Waisenhausstr. 25, München: Fern-
stra. 5, Offenbach: Biebererstr. 34,
Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nord-
straße 62. Uns. übrige Agentur.
u. d. Annonc.-Exped. Ferner in
New York: 28 Broad Street.
Verlag u. Druck der Frankfurter
Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Festscheckkonto Frankfurt (Main) 4130

Vergangenheit und Zukunft des deutschen Parlamentarismus.

Von Professor Max Weber (Heidelberg).*)

II. Beamtenherrschaft und päpstliches Führertum.

In einem modernen Staat liegt die wirkliche Herrschaft, welche sich ja weder in parlamentarischen Reden noch in Enunziationen von Monarchen, sondern in der Handhabung der Verwaltung im Alltagsleben auswirkt, notwendig und unvermeidlich in den Händen des Beamtenums. Des militärischen wie des zivilen. Denn vom „Büro“ aus leitet ja der moderne höhere Offizier sogar die Schlachten. Wie der sogenannte „Fortschritt“ zum Kapitalismus seit dem Mittelalter der eindeutige Maßstab der Modernisierung der Wirtschaft, so ist der „Fortschritt“ zum bürokratischen, auf freier Anstellung, Gehalt, Pension, Avancement, fachmäßiger Schulung und Arbeitsteilung, festen Kompetenzen, Altersmäßigkeit, hierarchischer Unter- und Ueberordnung ruhenden Beamtentum der ebenso eindeutige Maßstab der Modernisierung des Staates. Des monarchischen ebenso wie des demokratischen. Dann jedenfalls, wenn der Staat nicht ein kleiner Kanton mit reihumgehender Verwaltung, sondern ein großer Massenstaat ist. Die Demokratie schaltet ja ganz ebenso wie der absolute Staat die Verwaltung durch feudale oder patrimoniale oder andere Honoratioren zu Gunsten angestellter Beamten aus. Angestellte Beamte unterscheiden über alle unsere Alltagsbedürfnisse und Alltagsbeschwerden. Auch das moderne Massenheer ist ein bürokratisches Heer, der Offizier eine Sonderkategorie des Beamten im Gegensatz zum Ritter, Condottiere, Häuptling oder homerischen Helden. Darauf, auf der Amtsdizziplin, beruht seine Schlagkraft. Nur wenig modifiziert vollzieht sich der Vormarsch des Bürokratismus ebenso in der Gemeindeverwaltung. Und in der Kirche war nicht etwa das vielberedete Unfehlbarkeitsdogma, sondern der Universal-episkopat der prinzipiell wichtige Abschluss von 1870. Er schuf die „Kaplankratie“ und machte im Gegensatz zum Mittelalter den Bischof und Pfarrer zu einem einfachen Beamten der bürokratischen kuralen Zentralgewalt. Nicht anders auch in den großen Privatbetrieben der Gegenwart, und zwar je größer sie sind, desto mehr. Die Privatangestellten wachsen statistisch rascher als die Arbeiter, und es ist eine höchst lächerliche Vorstellung unserer Messteten, daß sich die geistige Arbeit im „Kontor“ auch nur im mindesten von derjenigen im staatlichen „Büro“ unterscheide.

Nicht anders aber steht es schließlich auch in den Parteien. Der „Caucus“ J. Chamberlains in England, die Entwicklung der Parteiorganisation der bezeichnenderweise sogenannten „Machinerie“, in Amerika und die auch bei uns langsam — am schnellsten in der Sozialdemokratie, also gerade bei der demokratischsten Partei — zunehmende Bedeutung des Parteibeamtentums zeigen es. In der Zentrumspartei versteht der kirchliche Apparat und für die konservative Partei in Preußen seit dem Ministerium Buttkeamer der Landrats- und Amtsvorsteherapparat die Dienste der Parteibürokratie. Auf der Qualität der Organisation dieser Bürokratien in erster Linie beruht die Macht der Parteien. Auf der Feindseligkeit dieser Parteibeamtenapparate gegeneinander weit mehr als auf Unterschieden der Programme beruhen die Schwierigkeiten der Parteifusionen. Darin z. B., daß die Abgeordneten Eugen Richter und Heinrich Richter innerhalb der deutsch-freisinnigen Partei jeder seine eigene Vertrauensmännermaschinerie beibehielten, war der spätere Zerfall dieser Partei bereits vorgebildet.

Natürlich sieht nun eine Parteibürokratie teilweise anders aus als die eines Staates, und diese wieder anders als die einer großen Gemeinde oder einer Kirche oder eines Kartells oder einer Berufsgenossenschaft. Das Maß ferner, in welchem ehrenamtliche oder Interessenten-Tätigkeit mitbeteiligt ist, ist in allen diesen Fällen sehr verschieden. In der Partei ist der „Bos“, in der Aktiengesellschaft der Aufsichtsrat kein „Beamter“. Nur bildet stets das festangestellte Beamtentum mit spezialisierter Einschulung den Kern des Apparats, und seine „Disziplin“ ist absolute Vorbedingung des Erfolges. Es ist daher im Parteiwesen ein zum Untergang verurteilter Zustand, wenn es, wie in Frankreich und teilweise auch bei uns, noch Parteien gibt, die zum Schaden ihrer Machtposition an dem System der Honoratiorenderwaltung festhalten, welches ja bereits im Mittelalter ganz universell alle Arten von Verbänden beherrschte und heute noch in kleinen und mittleren Gemeinden vorherrscht. Als Reklame-

*) Der erste Artikel erschien im Ersten Morgenblatt vom 27. Mai.

Außensteite, sieht die Männer und Kräfte in der Welt, die das Beamtentum sich des Privilegs erfreut, gebietet und ihm, unkontrolliert und verantwortungslos schalten zu können. Dem Monarchen wird geschmeichelt und ihm, weil er die Person des leitenden Ministers nach Belieben wechseln kann, der romantische Schein der Macht gezeigt. In Wahrheit haben Monarchen wie Eduard VII. und Leopold II., obwohl gewiß keine idealen Persönlichkeiten, weit mehr reale Macht in Händen gehabt, obwohl und weil sie in streng parlamentarischer Form regierten und niemals anders als in den konstitutionellen Formen öffentlich hervortraten.

(Schluß folgt.)